



24.04.2020

Liebe Eltern!

Wir wollen Sie kurz auf den heutigen Stand zur Notbetreuung und Beschulung der 4. Klassen bringen:

### **1. Notbetreuung**

Weiterhin findet in gewohnter Weise an unserer Schule eine Notbetreuung statt. **Bitte melden Sie den Bedarf rechtzeitig ( immer bis spätestens Samstag 12 Uhr für die Folgewoche)** bei Ihren Klassenleitungen an.

### **2. Mundschutzpflicht**

Aufgrund der vom Land Rheinlandpfalz-Pfalz herausgegebenen Hygieneverordnung für Schulen in Rheinland-Pfalz besteht in gewissen Bereichen **die Pflicht, einen Mundschutz-Nasen-Schutz zu tragen**. Dies ist so **beim Bustransport, auf den Gängen des Schulgebäudes und in den Pausen**. Dies gilt **ab Montag, den 27.04.2020**, und wird somit als erstes die Kinder unserer Notbetreuung betreffen und dann in der darauffolgenden Woche unsere vierten Klassen. Laut Verordnung des Landes haben Sie als **Eltern die Pflicht, einen solchen Schutz für Ihr Kind** zu besorgen. Bei Behelfsmasken aus Stoff empfehlen wir Ihnen gleich mehrere zu besorgen, da diese täglich bei 60 Grad gewaschen werden müssen.

Um den Mundschutz ordnungsgemäß während des Unterrichts verwahren zu können, geben Sie Ihrem Kind bitte einen verschließbaren Plastikbeutel mit. Üben Sie zu Hause bitte einmal das Auf- und Absetzen der Maske. Es ist dabei darauf zu achten, dass die Innenfläche nicht mit den Händen berührt wird.

### **3. Schulstart für unsere vierten Klassen**

**Am 4.5.20 ist es so weit. Unsere Viertklässler** dürfen wieder in die Schule. Wir werden aus den Klassen Kleingruppen von maximal 15 Kindern bilden. Möglicherweise werden wir in wöchentliche Wechsel unterrichten müssen. Hier bedarf es noch Absprachen mit der Aufsichtsbehörde. Es findet **keine GTS** statt. Leider ist auch der Sportunterricht untersagt. Deswegen werden wir für mehr Pausen sorgen.

**Über den genauen Ablauf werden wir Sie gegen Ende der kommenden Woche informieren.**

Sollte Ihr Kind unter einer Vorerkrankung leiden, die bei einer möglichen Infektion mit dem Coronavirus zu einem erschwerten Verlauf führen könnte, so setzen Sie sich bitte umgehend mit uns in Verbindung (über Klassenleitung bis spätestens Montag, 27.04.20 8.00 Uhr). Bei diesen Kindern kann eine Ausnahmeregelung zur weiteren Beschulung zu Hause getroffen werden. Gleiches gilt, wenn in Ihrem Haushalt ein Familienmitglied lebt, das einer Risikogruppe angehört. Zu dieser Gruppe zählen Personen mit Vorerkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, der Lunge, Diabetes mellitus und einer Krebserkrankung. Außerdem kann auch die regelmäßige Einnahme eines Medikamentes wie zum Beispiel Cortison zu einer Schwächung des Immunsystems führen.

Mit freundlichen Grüßen

das Kollegium der Grundschule Hauenstein